## RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

A N L A G E <u>2</u> zu TO.-Pkt. <u>5</u>

14 - Prüfungsamt

19.10.2016

## Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsberichten.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratung der Prüfungsberichte und das Ergebnis seiner Eigenprüfung am 19.04.2016 in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der von der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2015 von 640.465.833,43 € und einem Jahresüberschuss von 3.909.487,87 € fest.
- 2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlose Entlastung.

## Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der <u>Kreistag</u> den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die <u>Kreistagsmitglieder</u> über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsaus-

schusses, der in der heutigen Sitzung abgegeben werden soll. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist als <u>Anhang</u> beigefügt.
Im Auftrag

(Carl)